

# Interessenspolitische Forderungen der AK Vorarlberg

- **Informationspflicht bei gravierenden Datenschutzpannen**

Haarsträubende Vorfälle wie in England und Deutschland gab es in Österreich bislang nicht. Datenmissbrauch und -sicherheitsprobleme können aber vorkommen. Eine Verständigungspflicht gegenüber Datenschutzkommissionen und Betroffenen fehlt in Österreich. Nur informierte Betroffene können Schritte zur Schadensvermeidung setzen und eventuell Schadensersatz fordern.

- **Unerwünschte Werbeanrufe**

Sie verletzen die Privatsphäre auf penetrante Weise und dürfen nicht überhand nehmen. Derzeit sind Vertragsabschlüsse durch so genanntes „Cold Calling“ überaus lohnend, deshalb sind höhere Strafen bzw. Gewinnabschöpfung notwendig. Verträge, die auf diese Weise zustande kommen, sollten unwirksam sein.

- **Ausdrückliche Zustimmung zur Nutzung von Mailadresse, Rufnummer für Marketingzwecke**

Verbraucher übersehen häufig Datenschutzklauseln in Geschäftsbedingungen. Die Klauseln sind abgesetzt von AGB-Fließtexten (Kleingedrucktes) hervorzuheben. Bei Datennutzungen, welche die Privatsphäre besonders intensiv berühren (Mailadresse, Rufnummer) sollte der Konsument nur durch einen aktiven Schritt (Ankreuzen, Unterschrift) sein Einverständnis erteilen können. Dies entspricht einer Angleichung an deutsche Datenschutzstandards. Auch die kommerzielle Verwertung von Daten aus Internetdiensten durch Dritte sollte die ausdrückliche Zustimmung der Nutzer voraussetzen. Die Verweigerung dieser Zustimmung darf nicht zum Ausschluss vom Dienst führen.

- **Schutz vor „ewigen“ unlöschbaren Einträgen im Internet**

Einmal veröffentlicht – nie mehr getilgt: Der Plattformanbieter entscheidet, was an selbst erzeugten Inhalten im Mitmach-Web gelöscht werden kann. Nötig sind spezifische Löschungsrechte und Grenzen für die Verwertung veröffentlichter Daten im Internet.

- **Bessere Auskunftsrechte gegenüber Datenverarbeitern**

Derzeit berufen sich Auskunftspflichtige gerne darauf, dass bezüglich der Herkunft der Daten einfach keine Informationen (mehr) verfügbar sind. Explizite Protokollvorschriften sollten den Betroffenen in diesen Fällen auch zu einer Auskunft über die Datenquelle verhelfen.

- **Datenschutz-Technologien**

Diese sollten Konsumenten selbst nutzen können (zur Verschlüsselung, Anonymisierung der Daten) und müssen gefördert werden. Verbraucher sollten Daten im Internet mit einem „Zeitstempel“ versehen können, die nach Zeitablauf alle automatisch gelöscht werden.

- **Datenschutz-Gütezeichen**

Vorbildliches Datenschutzverhalten muss sichtbar werden. Dafür gibt es ein Gütezeichen und einen öffentlichen Imagegewinn. Deutschland ist Vorreiter – Österreich sollte nicht nachhinken.

- **Datenschutzbehörde**

Diese braucht in Österreich mehr Personal um z. B. Ombudsmannfunktionen ausüben zu können. Ein eigenes Prüfzentrum für Datensicherheit, so wie in Deutschland, ist notwendig.